

Coronavirus – Leitfaden (Stand 25. März 2020)

„Öffnung von Betrieben / Ausgangsbeschränkungen“

Bayern hat durch Ausrufung des Katastrophenfalls seit Mittwoch, den 18.03.2020 alle Ladengeschäfte des Einzelhandels geschlossen. Oberste Priorität hat für uns die Gesundheit von Kunden und Mitarbeitern des bayerischen Kfz-Gewerbes.

Tankstellen, Kfz-Werkstätten und Kfz Ersatzteilhandel können laut Allgemeinverfügung des Freistaats Bayern weiter geöffnet bleiben, sie gelten explizit als systemrelevant.

Andere reine Handelsbetriebe sind von der Schließungsanordnung betroffen.

Bei Betrieben mit gemeinsamem Handels- und handwerklichem Werkstattbetrieb an einem Standort (sog. Mischbetriebe) ist ein Nebenbeiverkauf von Waren, die unabdingbarer Teil des Betriebs sind, gestattet.

Laut **Klarstellung** des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bedeutet dies konkret:

- Werkstätten bleiben offen und können von Kunden zur Anlieferung/Abholung aufgesucht werden (wie bei einem Lebensmitteleinkauf).
- Nebenverkauf von Fahrzeugen ist möglich – aber nur der Nebenverkauf.
- Autohäuser mit ihren Verkaufsräumen müssen geschlossen bleiben.

Die Öffnung zur Gewährleistung des systemrelevanten Werkstattbetriebs ist insoweit zulässig.

Auf [die Positivliste des bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit](#) wird verwiesen.

Generell gilt: Unnötige Sozialkontakte sind absolut zu vermeiden.

Auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums des Innern findet sich:

Frage:

Darf ich mit meinem Kfz zur Hauptuntersuchung bzw. sicherheitsrelevante Reparaturen durchführen lassen?

Antwort:

Das Aufsuchen einer Kfz-Werkstatt ist grundsätzlich ein triftiger Grund, aufgrund dessen Sie die Wohnung verlassen können. Allerdings sollten alle Arbeiten, die nicht notwendig sind, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Wo möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Bitte informieren Sie sich bei HU-Terminen vorab telefonisch oder per E-Mail über etwaige Änderung in den Öffnungszeiten. Schönheitsreparaturen und Reifenwechsel stellen keine triftigen Gründe zum Verlassen der Wohnung dar.